

## Die Entstehung der Pfarrei

Einen eigenen Pfarrer hatte Steinbach erst seit dem Jahre 1705. Vorher waren die lutherischen Steinbacher nach Winnweiler gepfarrt. Reformierte gab es im Ort nur wenige. Der erste Pfarrer, der in Steinbach ansässig war, hieß Emanuel Schmidt, der von 1735 hier Dienst tat. Er war es, der dem Grafen von Leiningen 1735 den Huldigungsakt unterschreiben mußte. Die Besoldung des hiesigen Pfarrers war eine sehr magere. Sie betrug 30 Malter Korn und an Geld 169 Gulden, 41 Kreuzer.

Die Besoldung wurde wie folgt aufgebracht:

Nassau-Weilburg lieferte	3	Malter	3	Virnzel Korn
Leiningen	11	Malter	1	Virnzel Korn
Gemeinde Steinbach	15	Malter	-	Virnzel Korn
	30	Malter Korn		

An Geld ging im Jahre 1793 ein:

An Ackerzinsen, Heu und Ohmet	126	Gulden	26	Kreuzer
An zwei Quartal Registern	30	Gulden		
An Kirchengzinsen	13	Gulden	15	Kreuzer
	169	Gulden	41	Kreuzer

Die Besetzung der Steinbacher Pfarrstelle ging nicht so leicht vor sich. Die drei Herrschaften Leiningen-Heidesheim, Leiningen-Hardenburg (Dürkheim) und Nassau-Weilburg hatten je ein Consistorium, das sich mit der Anstellung eines neuen Pfarrers als einverstanden erklären mußte. Bei jeder Neubesetzung der Pfarrstelle hatte ein anderes Consistorium das Vorschlagsrecht oder die Nominierung. Bis man sich geeinigt hatte, verging oft lange Zeit. Deshalb kann man es auch verstehen, wenn die frommen Steinbacher Lutheraner ungeduldig wurden, wenn der neue Seelenhirte so lange ausblieb. Sie wandten sich an den Landesherrn mit folgendem Bericht:

“Allerdurchlauchtigster Fürst  
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstliche Durchlaucht werden gnädigst zu erlauben geruhen, daß wir die arme Gemeinde Steinbach abermals in tiefster Ehrfurcht zu Dero Füßen wir uns gnädig niederwerfen. Es ist schon fünf Monath, daß wir keinen eigenen Seelenhirten mehr haben und

unser Gottesdienst theils unordentlich, theils gar nicht gehalten worden, ja die größte Unordnung und Verwirrung sich auf allen Seiten einschleicht und wir als Schafe, die keinen Hirten haben, betrübt und traurig leben müssen.

Da nun Ew. Hochfürstliche Durchlaucht nach denen Hohen Episcopal- und Collegial Rechten das Recht zukommt, uns wieder mit einem Tüchtigen Geist zu begnaden, so nehmen wir auch zu Hochdenenselben in aller Fußfälligkeit unsere Zuflucht und bitten Unterthänigst diesen unsern elenden und recht betrübenden Zustand zu beherzigen und über unsere Seelen Notschrei zu erbarmen und uns den Kandidaten Köster zu unserm Seelen Hirten zu schenken. Damit allen verderblichen Folgen vorgeboten und wir in eine wahre Gemüths Ruhe möchten gesetzt werden.

Wir flehen Euer Hochfürstliche Durchlaucht fußfälligst und wehmüthigst an und bitten um Erbarmen und Gnade, die wir uns einer Gnädigsten Erhörung getrösten und in tiefster Ehrfurcht und Fußfälligkeit ersterben.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht  
unseres Gnädigsten Fürsten und Landesvaters

unterthänigste und fußfälligste Knechte:  
Jakob Stumpf, gemeinherrschaftlicher Schultheiß  
Johann Michel Groß, Kirchenvorsteher  
Ludwig Mohr, Kirchenvorsteher.

Steinbach, den 2ten Januar 1770.

Wie ging die Sache mit dem Kandidaten Samuel Köster weiter?

Kirchheim, den 3. Januar 1770

Fande sich der Candidatus Theologus Samuel Köster, ein Sohn lutherischen Pfarrers Köster aus Ober-Saulheim aus dem Falkensteinschen, producierte das Original von den Copialiter hier anliegenden Decret des Herrn Grafen von Leiningen - Guntersblum, kraft dessen ihm die vakante lutherische Pfarrei in dem gemeinschaftlichen Dorfe Steinbach zugedacht sei, die Bitte, daß er von hiesiger Hoher Herrschaft ebenfalls zu dieser Pfarrei vocirt werden möge.

Als man nun diesen Candidato die Bedeutung getan, daß der Ordnung nach, er anforderst bei dem Fürstlichen Consistorio zu Weilburg ein

Examen aushalten und allda eine Probe-Predigt abzulegen hätte, man wolle ihm aber die Sache erleichtern und beides dahier vor sich gehen lassen, so declarierte er, wie er sofort dahier sich einem Examen unterwerfen wolle, und den nächsten Sonntag dahier eine Predigt ablegen wolle.

Man hat hierauf folgendes Commissarium, dem hiesigen Pfarrer zur Examinierung dieses Candidaten ertheilet.

Da der Candidatus Theologie Samuel Köster von Ober Saulheim zu der vacanten lutherischen Pfarrei zu Steinbach in Vorschlag gekommen, als wird Herr Stadtpfarrer Liebrich dahier commitiret mit Zuziehung noch eines Membri von Consistorium hiesigen Amtes denselben in der Theologie und denen zum Predigtamt erforderlichen Wissenschaften zu testieren und über dessen Tüchtigkeit ein schriftliches Zeugnis an das Fürstliche Cabinet zu erstatten, ihn nicht weniger den nächsten künftigen Sonntag Vormittags in der hiesigen Stadt-Kirche ihn eine Probe-Predigt ablegen zu lassen.

Kirchheim, den 3. Januar 1770

Unterthänigster Bericht wegen des Candidaten Samuel Köster aus Ober-Saulheim:

Die von dem am gestrigen Sonntag gehaltene Probe-Predigt kann ich allein nicht beurteilen, weilen mehrere, denen das judicium darüber zukommt, zugegen waren. An meinem Teil habe ich nichts daran auszusetzen gefunden. An heute habe ich gen neun Uhr ein kurzes tentamen, so wie es Gnädigst befohlen worden, in Gegenwart meines diaconi vorgenommen und dabei mit demselben

1. den locum de persona Christi deswegen vorgenommen, weil die jetzige Jahreszeit uns besonderes daran erinnert. Bei dieser Materie hat er eine ziemliche Erkenntnis bei sich finden lassen und dadurch die Vermuthung gegeben, auch in anderen Theologischen Materien sich geübt zu haben.

2. habe aus der Schule etliche Knaben kommen und ihn mit denselben eine Katechetische Unterredung anstellen lassen. Über die von uns vorher tractierte Materie, wobei er ebenfalls einige Fertigkeit gezeigt, zugleich aber versichert die bei dieser Gelegenheit erhaltenen Monita getreulich zu beachten.

Wie ich nun hiebei ein lenksames, auch nicht unfähiges Gemüth wahrgenommen, auch gewiß hoffe, daß er die Skandala seines Vorgängers durch ein besseres Exempel in seinem Leben und Wandel zu reparieren auch werde. Also möchte meines geringen Orts demselben gar gerne eine Gnädigste Beförderung gönnen.

Kirchheim, den 8ten Januar 1770  
Der unterthänigste Diener

L i e b r i c h  
und T.T.T. Streuber, Diaconus dahier

Das Guntersblumer Consistorium hatte sehr schnell gearbeitet. Der erwähnte Vorgänger Kösters dahier war der Pfarrer Johann Lorenz Köhler, der mit seiner Magd durchgegangen war und eine Menge Schulden hinterlassen hatte. Besonders hatte er den Pfarrer von Bischheim geschädigt.

Pfarrer Samuel Köster, geboren am 9. August 1742 zu Ober-Saulheim, war ein Sohn des dortigen Pfarrers Johann Daniel Köster und war von 1770 - 1780 in Steinbach tätig. Von 1780-1829 tat er Dienst in Colgenstein, einem leiningischen Dorf, in dem der Vater des späteren hiesigen Pfarrers Michaelis Hofgerichtsrat war. Köster war dort auch Greffier (Gemeindeschreiber). In Grünstadt betätigte er sich als Friedensrichter. Er war ein sehr starker Anhänger der Freiheitsbewegung und liebte es, wenn in den Dörfern Freiheitsbäume aufgestellt wurden. 1793 stimmte er dafür, daß das linksrheinische Gebiet zu Frankreich komme. Er hatte den Neufranken gerne den Treueid geleistet. Ich erwähne dies, weil er der leiningischen Herrschaft direkt vor der Türe saß und unbehelligt blieb, während man den Steinbacher Pfarrer Michaelis wegen erzwungenen Franken-Eides in größte Not kommen ließ.

Vielfach wurde schon die Ansicht geäußert, daß der gotische Bau der Kirche sicher vor dem 30jährigen Krieg einen Turm gehabt haben müsse, wie wir ihn heute noch in Rosenthal sehen. Dagegen spricht eine Skizze, die der Forstmeister s. Zt. machte und auf der ein Spitzturm gezeigt wird. Dies war im Jahre 1612, als die beiden Schultheißen von Hanweiler und Steinbach einen Grenzstreit ausfochten, den der Forstmeister von Bolanden zu schlichten hatte. Das strittige Grundstück wurde damals der Gemeinde Hanweiler zugesprochen, obwohl es heute die Gemeinde Steinbach besitzt. Es drehte sich damals um die beiden Äckerchen des Ludwig Schappert vom Hanweilerhof und die Wiese des Bäckermeisters Philipp Siebecker 3. aus Steinbach. Letztere bildete früher den bekannten Eichwoog, der die dortige Eichmühle trieb. Die beiden Grundstücke liegen rechts vom Hanweilerweg vor dem Eingang zu dem Reißberg. Im Jahre 1960 übergab der Bürgermeister Jakob Demmerle aus Börrstadt dem Steinbacher Bürgermeister Peter Kirch die einst strittigen Grundstücke in die Gemarkung Steinbach, da letzterer dort ein Schwimmbad anlegen wollte. Zur Orientierung hatte der damalige Forstmeister die Kirchtürme von Hanweiler und Steinbach aufgezeichnet, zwischen welchen das strittige Objekt lag.